

Bebauungsplan Wohngebiet „Schwarzer Weg“ Krostitz
Billigung u. Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.08.2017 den Entwurf des Bebauungsplans Wohngebiet „Schwarzer Weg“ Krostitz bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht (Stand jeweils 31.08.2017) gebilligt. Durch ein akkreditiertes Fachbüro wurde eine Schallimmissionsprognose mit Stand 26.09.2017 erstellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Wohngebiet „Schwarzer Weg“ Krostitz mit Begründung, Umweltbericht, Planzeichnung, Schallimmissionsprognose sowie die unten genannten umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 24.10.2017 bis einschließlich 24.11.2017 im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Straße 1, während der Dienstzeiten

Montag und Mittwoch 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gleichzeitig ist der Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Schwarzer Weg“ der Gemeinde Krostitz einschließlich der genannten Unterlagen im Internet auf den Websites des Zentralen Landesportals Bauleitplanung www.bauleitplanung.sachsen.de bzw. <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> sowie der Gemeindeverwaltung Krostitz www.krostitz.de/bebauungsplaene veröffentlicht.

Stellungnahmen können während der genannten Frist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bauamt zu den genannten Zeiten abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltbezogene Informationsquellen und Stellungnahmen liegen vor:

(1) Umweltbericht zum Bebauungsplan Wohngebiet „Schwarzer Weg“ Krostitz mit Stand vom 29.09.2017:

(2) Schallimmissionsprognose zum Bebauungsplan Wohngebiet „Schwarzer Weg“ Krostitz mit Stand vom 26.09.2017

(3) Brutvogelbestandsaufnahme im Plangebiet des Bebauungsplanes Wohngebiet „Schwarzer Weg“ Krostitz und dessen Umfeld vom Frühjahr 2017

(4) Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Schwarzer Weg“ Krostitz vom 31.08.2017

Stellungnahmen zum Bebauungsplan Wohngebiet „Schwarzer Weg“ Krostitz zu Umweltbelangen:

(5) Landkreis Nordsachsen vom 02.08.2017:

Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde, Untere Immissionsschutzbehörde

(6) LAG der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsens vom 01.08.2017:

BUND, NABU

Folgende Umweltbelange werden behandelt:

a) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt werden vermieden, vermindert bzw. innerhalb des Plangebietes ausgeglichen;

b) Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen;

c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt entstehen durch die Planung nicht; den Lärmschutzanforderungen wird Rechnung getragen;

d) Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen;

e) Emissionen, Abfälle und Abwässer entstehen nur im unvermeidbaren Umfang durch die vorgesehene Wohnnutzung; Abfälle und Abwässer werden fach- und sachgerecht entsorgt;

f) die Installation von Dach-Solaranlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ist möglich; die gesetzlichen Bestimmungen zur sparsamen und effizienten Nutzung von Energie im Wohnungsbau sind einzuhalten;

g) die Darstellungen des Landschaftsplanes werden berücksichtigt;

h) die Immissionsgrenzwerte für Luftqualität werden nicht berührt;

i) schädliche Wechselwirkungen zwischen den Belangen a) bis d) entstehen nicht.

Krostitz, den 01.10.2017

gez. Frauendorf, Bürgermeister